

PStTG & Whisky-Sammler

MUSS ICH JETZT STEUERN ZAHLEN?

Viele Sammler sind verunsichert.

Die Gute Nachricht:

Für die allermeisten privaten Sammler ändert sich nichts.



DIE KURZANTWORT:

Das Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) hat **die Steuergesetze nicht geändert.**

Es verpflichtet Verkaufsplattformen lediglich dazu, bestimmte Verkaufsdaten an die Finanzverwaltung zu melden.

WANN ERFOLGT EINE MELDUNG?

Bei mehr als **30**
Verkäufen pro Kalenderjahr

Bei mehr als **2.000 €**
Verkaufserlösen pro Kalenderjahr

Zum Erklärvideo:

Scannen Sie den QR-Code für
weitere Informationen



WANN GELTE ICH ALS PRIVATER SAMMLER?

- ✓ Die Flaschen befinden sich seit **mindestens einem Jahr** in Ihrem privaten Eigentum
- ✓ Sie sind **nicht** im Whiskyhandel tätig.
- ✓ Der Verkauf von Whisky ist **nicht Ihr Hauptwerb.**
- ✓ Die Flaschen wurden **nicht mit Gewinnerzielungsabsicht** erworben.

Treffen diese Punkte auf Sie zu,
spricht das grundsätzlich für eine private Vermögensverwaltung.



FAZIT

Für die allermeisten privaten
Spirituosen-Sammler gilt:

**DAS PSTG MACHT SIE NICHT
STEUERPFLICHTIG**

Es regelt lediglich die Meldung bestimmter
Verkaufsdaten an die Finanzverwaltung.